

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Felde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.06.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	338.800,-- €		5.469.800,-- €	5.808.600,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	95.400,-- €		5.679.300,-- €	5.774.700,-- €
Jahresüberschuss	33.900,-- €			33.900,-- €
Jahresfehlbetrag		209.500,-- €	209.500,-- €	0,-- €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.900,-- €		5.285.600,-- €	5.622.500,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.400,-- €		5.233.400,-- €	5.328.800,-- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			250.000,-- €	250.000,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	17.300,-- €		581.300,-- €	598.600,-- €

§§ 2 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.07.2022 erteilt.

Felde, den 07.07.2022



 2. stellvertretender Bürgermeister